

## **Gemeinsame Empfehlung der CRUS, der KFH und der SKPH betreffend hochschultypenübergreifende Gastsemester**

### **Empfehlung**

Die Rektorenkonferenzen CRUS, KFH und SKPH unterstützen neben der internationalen Mobilität der Studierenden auch Mobilität in der Schweiz, insbesondere zwischen den verschiedenen Sprachregionen.

Sie empfehlen deshalb den verschiedenen Hochschulen, ihren Studierenden Gastsemester in verwandten Studienrichtungen an einer anderen Hochschule bzw. einem anderen Hochschultyp zu ermöglichen und Gaststudierende von anderen Hochschulen an ihrer Hochschule aufzunehmen.

Es empfiehlt sich dabei, gleich vorzugehen, wie bei Gaststudierenden aus dem europäischen Raum (Erasmus usw.) So soll eine Lernvereinbarung (learning agreement) geschlossen werden, die Dauer des Aufenthaltes an der gastgebenden Hochschule ist auf ein bis zwei Semester begrenzt, die Studierenden bleiben an der Heimathochschule immatrikuliert und es erfolgt keine Vergabe von Diplomen.

Bei einem effektiven Hochschulübertritt gelten natürlich die Vorgaben und Zulassungsbedingungen der aufnehmenden Hochschulen.

### **Begründung**

Gastsemester bieten interessierten Studierenden fachliche und kulturelle Horizonterweiterungen. Es ist im Interesse des nationalen Zusammenhalts und der Förderung der Landessprachen, dass solche Gastsemester nicht nur im Ausland, sondern auch innerhalb der Schweiz absolviert werden können.

In letzter Zeit haben sich Studierende von Pädagogischen Hochschulen zum Teil erfolglos um die Absolvierung von Gastsemestern an einer Universität eines anderssprachigen Landesteiles bemüht.

Die Pädagogische Hochschulen und die Universitäten arbeiten bereits jetzt eng im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zusammen, insbesondere was die Ausbildung von Lehrkräften für die Sekundarstufe I und II betrifft, so dass es nahe liegend und auch fruchtbar ist, wenn Gastsemester hochschultypenübergreifend realisiert werden können. Gerade Lehrpersonen kommt als Multiplikatoren eine Schlüsselrolle bei der Kulturvermittlung zu. Es ist deshalb wichtig, dass angehende Lehrpersonen Gastsemester in einem anderen Landesteil absolvieren können.

Auch in anderen Fällen können hochschultypenübergreifende Gastsemester in anderen Landesteilen sinnvoll sein, in dem sie Studierenden schon während der Ausbildungszeit ermöglichen, mit Studierenden, die für ihre verwandte Ausbildung einen anderen Weg beschreiten, zusammen zu arbeiten. Der Abschluss von Lernvereinbarungen verhindert, dass Studierende Lernveranstaltungen belegen, für die sie die nötigen Voraussetzungen nicht mitbringen.

### **Voraussetzungen für ein Gastsemester**

Grundsätzlich sind die Hochschulen frei, für die Aufnahme von Gaststudierenden Bedingungen zu formulieren. Für das Absolvieren eines Gastsemesters an einer Universität könnte als Voraussetzung die Maturität oder eine Allgemeinbildung auf vergleichbarem Niveau verlangt werden, für ein Gastsemester an einer Fachhochschule genügend praktische Erfahrung. Der Leitungsausschuss der Rektorenkonferenzen empfiehlt aber, solche Bedingungen lediglich aufzustellen, wenn sie aus fachlichen Gründen unabdingbar sind.

Ein Gastsemester erfolgt grundsätzlich im gleichen Zyklus, in dem das Studium an der Heimathochschule erfolgt, d.h. Studierende in einem Bachelorstudium belegen auch im Gastsemester Lehrveranstaltungen aus dem Angebot für Bachelor-Studierende im verwandten Fach.

verabschiedet von der  
Konferenz KFH  
am 2. November 2006

verabschiedet von der  
Plenarversammlung CRUS  
am 9. November 2006

verabschiedet von der  
Mitgliederversammlung SKPH  
am 15. November 2006